

Dein Kind macht sich strafbar, wenn es ...

Fotos & Videos empfängt und weiterleitet:

Dein Sohn Leon bekommt nach dem Fußballtraining ein Video von seinem besten Freund Jonas geschickt. Darauf ist zu sehen, wie ein erwachsener Mann ein kleines Mädchen sexuell missbraucht. Leon findet das eigentlich gar nicht gut, sagt aber nichts, weil es ihm peinlich ist. Ab dem Zeitpunkt, wo das Video auf Leons Handy ist, macht er sich strafbar.

Dein Sohn Ben hat mit 17 seine erste Freundin: Mira ist 15 und hat Ben aus dem Italien-Urlaub ein paar Nacktfotos geschickt – damit er sie nicht so doll vermisst. Drei Wochen später und 1000 Kilometer entfernt, ist Ben vergessen und der süße Jan ihr Neuer. Ben ist verletzt und als Trotzreaktion schickt er dem gesamten Fußballteam Miras Bilder. Was zunächst wie eine harmlose Herzscherz-Aktion eines Teenagers aussieht, wird in dem Moment, in dem Ben Miras Bilder weiterleitet, zu einer Straftat.



© iStock

Hilf deinem Kind, das Richtige zu tun

Melden

statt teilen



DAS MUSST DU ALS ELTERNTEIL ÜBER STRAFBARE SEXUALISIERTE DARSTELLUNGEN VON MINDERJÄHRIGEN AUF DEM HANDY DEINES KINDES WISSEN.

**SOUNDS
WRONG**

H2F

(01V)10/2026.12



EINE PUBLIKATION DEINER POLIZEI.

Weitere Infos findest du unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle:
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

